KARATE 空手 WIEN

vom Trainer auszufüllen

1.Schnuppertraining: ___ - ___ - 20___

Name: _____Trainingsort: ____

Jundokan Karate Wien
ZVR: 554200540
1030 Wien, Apostelgasse 18
eMail: office@karatewien.at
web: www.karatewien.at

MITGLIEDSCHAFT BEIM VEREIN "JUNDOKAN KARATE WIEN"

Vereinbarung betreffend die außerordentliche Mitgliedschaft beim Verein „Jundokan Karate Wien“ abgeschlossen zwischen dem Verein „Jundokan Karate Wien“ (in der Folge „Verein“ genannt) und

Herrn / Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: ___ - ___ - _____		Staatsbürgerschaft:	
Straße:			
Ort:		PLZ:	
Telefon:		Beruf:	
E-Mail:		Mobil:	

(in der Folge „Mitglied“ genannt).

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Austritt aus dem Verein ist zum Jahresende (31.12.) schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen (Datum des Poststempels) möglich.
Um Missverständnisse zu vermeiden ist bei einem Austritt auf eine schriftliche Bestätigung (über den Erhalt der Kündigung) seitens des Vereines zu achten. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr ist dem aktuellen Beitragsblatt zu entnehmen und ist im Voraus fällig. Die Halbjahres- und Jahresbeiträge können nur im Voraus (bis 30.06. bzw. 31.12.) bezahlt werden. Bei späteren Zahlungen ist der Monatsbeitrag zu begleichen.

Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Teilnahme am Karateunterricht während der vom Verein bekanntgemachten Öffnungszeiten (deren Änderung jederzeit möglich ist) für die Dauer des entsprechenden Kalenderjahres berechtigt. Versäumt das Mitglied das angebotene Training oder die Benützung der Vereinseinrichtungen ganz oder teilweise, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein, und dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, gleichgültig wie lange und aus welchem Grund die Verhinderung eintrat. Bei Unterbrechungen des Unterrichts bis zu vier Wochen sowie während der Schulferien oder der betriebsbedingten Schließung von Vereinseinrichtungen durch den Eigentümer besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

Der Verein behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Mitglied jederzeit aus beliebigem Grund aufzulösen. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
Die aktuelle Mitgliedskarte ist bei jeder Teilnahme persönlich vorzuzeigen.

Es gelten die Vereinsstatuten, einzusehen auf der aktuellen Vereinshomepage. Gerichtsstand ist Wien.

Das Mitglied verpflichtet sich die in den Turnsälen und Vereinseinrichtungen geltenden Hausordnungen einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Im Fall der Nichteinhaltung der Hausordnungen ruht die Mitgliedschaft bis zur möglichen Auflösung dieser Vereinbarung.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung des Karatesports sowie das Training in der Vereinseinrichtung in Wien 3, Apostelgasse eine gesunde körperliche Konstitution, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Mitglied verpflichtet sich binnen drei Monaten ab Unterfertigung dieser Erklärung durch einen Arzt die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Karatesports bzw. des beabsichtigten Trainings überprüfen zu lassen. Die Teilnahme am Training oder die Nutzung der Vereinseinrichtungen in Wien 3, Apostelgasse ohne diese Überprüfung oder trotz Feststellung eines Arztes, dass die Eignung nicht vorliegt, erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes.

Bei der Ausübung des Karatesports kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an Wettkämpfen sowie der Benützung der Fitnessgeräte in den Vereinseinrichtungen (vor allem in Wien 3, Apostelgasse) verbunden ist, und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche, gegenüber dem Verein, deren Funktionären, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.

Der Verein haftet nicht (soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt) für Schäden, die sich das Mitglied bei der Benützung der Trainingseinrichtungen und Fitnessgeräte zuzieht. Für die Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände (zum Beispiel Mobiltelefone) insbesondere deren Verlust bzw. Diebstahl wird ebenso keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für den Fall eines Einbruchsdiebstahls in der Vereinseinrichtung in Wien 3 Apostelgasse.
Die Aufsichtspflicht der Kinder in der Garderobe obliegt den Erziehungsberechtigten. Bei gebrauchswidriger Auslösung des Feueralarms werden die Kosten den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Alle personenbezogenen Daten werden EDV-gestützt gespeichert, verarbeitet und für verbandsinterne Zwecke auch dem *Verband der Wiener Karate-Do Vereine* sowie dem *Österreichischen Karatebund* (als Fachverband für Karate in Österreich) zur Verfügung gestellt. Während ihrer Tätigkeit im Rahmen des Vereins können die Mitglieder fotografiert werden. Diese Bildnisse werden auf der Homepage und sozialen Netzwerken des Vereins veröffentlicht und / oder vervielfältigt bzw. verarbeitet. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Wien, am _____ Unterschrift: _____

Zustimmung durch den Erziehungsberechtigten

Sollte das außerordentliche Mitglied nicht voll geschäftsfähig sein, wird vom Erziehungsberechtigten ausdrücklich dieser Vereinbarung zugestimmt.
Der Erziehungsberechtigte tritt dem gegenständlichen Vertrag als Solidarschuldner bei.
Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass außerhalb der Turnsäle bzw. Vereinseinrichtungen und außerhalb der Trainingszeiten eine Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen nicht erfolgt.
Die Benützung der Fitnessgeräte in Wien 3, Apostelgasse ist Kindern und Jugendlichen erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres und nach einer Einschulung gestattet.

Erziehungsberechtigte verpflichten sich während der Trainingszeiten des Kindes bzw. Jugendlichen unter der Notfalltelefonnummer erreichbar zu sein und den Verein über gesundheitliche Beeinträchtigung, insbesondere die notwendige Einnahme von Medikamenten schriftlich zu verständigen.

Erziehungsberechtigter:

Herrn / Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum:___ - ___ - _____		Staatsbürgerschaft: _____	
Strasse:			
Ort:		PLZ:	
Telefon:		Beruf:	
eMail:		Mobil:	
Notfallnummer:		Person:	
(Bitte neben der Notfallnummer die Beziehung der Person angeben! z.B. Vater, Mutter, Großvater, ….)			

Wien, am _____ Unterschrift: _____